

# Schutz- und Hygienekonzept

Die wichtigsten und effektivsten Maßnahmen zum Schutz vor einer Ansteckung mit SARS-CoV-2 sind

- eine **gute Händehygiene** (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden),
- das **Einhalten von Husten- und Niesetikette** (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch) und
- das **Abstandhalten** (mindestens 2 m).

## Wir bitten um Beachtung folgender Regeln:

1. Für Personen, für die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft, ist der **Zutritt ist verboten:**
  - a) Die Person ist positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft bis zum Nachweis eines negativen Tests (i.d.R. durch den AMD)
  - b) Bei vom Gesundheitsamt angeordneter Quarantäne aus anderen Gründen (z.B. als Kontaktperson Kat. I) für die jeweilige Dauer
  - c) Nach Rückkehr von einem Auslandsaufenthalt oder einer besonders betroffenen Region im Inland ab 72 Stunden für die Dauer von 14 Tagen
  - d) Auch anderweitig erkrankten Schülern/Schülerinnen ist die Teilnahme am Präsenzunterricht nicht gestattet.
  - e) Die Lehrkraft ist verpflichtet, bei Erkältungssymptomen von Schülerinnen und Schülern den Unterricht nicht zu erteilen.
2. **Im gesamten Gebäude herrscht Maskenpflicht!**

Für das Lehrpersonal gilt eine Maskenpflicht mit medizinischen Gesichtsmasken oder zertifizierten Masken.  
Alle Schülerinnen und Schüler ab 15 Jahren müssen durchgehend FFP2 Masken tragen. Schülerinnen und Schüler unter 15 Jahren müssen normale Masken tragen.
3. **Der Mindestabstand von 2 m ist im gesamten Gebäude einzuhalten. Dies gilt auch beim Betreten und Verlassen des Gebäudes.**
4. **Der Eingangsbereich soll nicht als Wartebereich genutzt werden. Im Ausnahmefall ist auch hier der Mindestabstand zwingend einzuhalten.**

- 5. Schüler\*innen werden von der Lehrkraft zum Unterricht abgeholt und wieder zum Ausgang gebracht.**
- 6. Trennung von Eingang und Ausgang sowie Einbahnregelungen im Flur und Treppenhaus, soweit die Räumlichkeiten dies zulassen.**
- 7. Gleich nach Betreten des Gebäudes sind die Hände gründlich mit Flüssigseife zu waschen oder zu desinfizieren. Nur eine Person darf sich im Waschraum aufhalten.**
- 8. Alle Personen, die das Gebäude betreten, müssen Ihre Daten (Name und Adresse/Telefonnummer) hinterlegen, damit eine Rückverfolgung eventueller Infektionsketten möglich ist.**
- 9. Der Aufenthalt im Gebäude ist für Schüler\*innen nur während der jeweiligen Unterrichtszeit gestattet.**
- 10. Schüler\*innen dürfen nur im Ausnahmefall von einer Begleitperson in den Eingangsbereich begleitet werden (z.B. Kinder unter 6 Jahren).**
- 11. Jeglicher Körperkontakt (Hände schütteln, Hilfestellungen/ Korrekturen im Unterricht) ist untersagt.**
- 12. Während des Unterrichts mit Blasinstrumenten und beim Gesang gilt ein Mindestabstand von 2 Metern. In diesem Unterricht müssen alle in die gleiche Richtung blasen oder singen. (Stand 25.02.2021: Unterricht Gesang und Blasinstrumente ist nicht gestattet.)**
- 13. Die Abstandsmarkierungen sind zu beachten**
- 14. Die Stühle im Wartebereich dürfen nicht umgestellt werden.**
- 15. Die Husten- und Niesetikette ist einzuhalten (Husten und Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch).**
- 16. Das Berühren von Augen, Nase und Mund ist zu vermeiden.**
- 17. Personen, die sich nicht an die oben genannten Regeln halten, müssen das Gebäude verlassen.**

## Organisatorische Maßnahmen

- Anbringen von Hinweis-Schildern an den Ein- und Ausgängen
- Aushang des Hygienekonzeptes in allen Standorten
- Regelmäßiges Lüften aller Räume zwischen den Unterrichtseinheiten und soweit möglich auch während des Unterrichtes
- Beachtung der maximal erlaubten Personenzahl je Raum entsprechend der Raumgröße
- Vermeidung von Gruppenbildung auch in der Verwaltung
- Bei Bekanntwerden einer Infektion oder eines Infektionsverdachtes ist unverzüglich die Musikschulleitung zu informieren
- Kontaktarme Verwaltung – Telefonische Terminvereinbarung vorab
- Kommunikation bis auf weiteres möglichst per Telefon und E-Mail

Dinkelsbühl, 25.02.2021

Musikschule DKB, FEU, HER und WTR e.V.